

zu verlangen, daß nur die Opposition oder liberale Partei in der Presse allein spreche; wir lassen vielmehr Alle, auch die Gegner, sehr gern sprechen, und wünschen auch, daß andere, als freisinnige Blätter existiren. Allein wir verlangen allerdings und mit Recht, daß nicht alle freisinnigen Blätter unterdrückt werden. Eine andere Aeußerung, die ziemlich zweideutig klang und wohl eine Persönlichkeit enthalten konnte oder sollte, übergehe ich, weil ich es unter meiner Würde halte, auf eine Persönlichkeit zu antworten.

Präsident Braun: Wäre eine Aeußerung für Persönlichkeit zu halten gewesen, so würde ich den Bestimmungen der Landtagsordnung und Verfassung gemäß das Nöthige darauf bemerkt haben. Gegenwärtig hat der Abgeordnete v. Beschwitz das Wort.

Abg. v. Beschwitz: Wenn unserer hohen Staatsregierung die bittersten Vorwürfe darüber gemacht worden sind, daß sie ein Blatt unterdrückte, welches nicht, wie behauptet worden ist, Ehre und Sittlichkeit schirmte und schützte, sondern Ehre und Sittlichkeit auf das unzarteste verunglimpft und verhöhnte, so fühle ich mich verpflichtet, zu erklären, damit man nicht im Publicum glaube, die Kammer theile in ihrer Gesamtheit diese Meinung, daß ich mich der hohen Staatsregierung für diesen Beweis von Kraft und Energie recht wahrhaft zu Danke verpflichtet fühle.

Staatsminister v. Falkenstein: Nachdem der Gegenstand, der zur Beschwerde gezogen worden ist, von der geehrten Kammer sofort zur Discussion genommen worden, halte ich mich verpflichtet, bevor die Discussion noch weiter vorschreitet, insbesondere in Rücksicht darauf das Wort zu ergreifen, damit die Kammer darüber in's Klare komme, was eigentlich der wahre Grund der Maaßregel gewesen ist, die jetzt von vielen Seiten so hart getadelt wurde. Zuerst aber ein Wort über einen Ausdruck, der von dem ersten geehrten Redner gebraucht ward; es sagte derselbe: es habe das Ministerium in diesem Augenblicke die Zurücknahme der Concession verfügt, während des Beisammenseins der Kammern, um offenbar die Stimme des Volkes und dieser Kammer zu verhöhnen. Es kommt mir nicht zu, über die Angemessenheit dieses Ausdrucks mich speciell auszulassen, nur zur Erklärung muß ich hinzufügen, daß, wenn das Ministerium innerhalb der Grenzen seiner Competenz von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit irgend einer Maaßregel als Verwaltungsmaaßregel überzeugt ist, es der Natur der Sache nach und, wie ich glaube hinzufügen zu können, im eigenen Interesse der Ständeversammlung als Vertreterin des Volkes, nicht danach fragen kann, ob die Kammern gerade gegenwärtig sind, oder nicht, und ob die Maaßregel dem einen oder andern Theile der Kammer angenehm sei, oder nicht, sondern daß es lediglich danach zu fragen hat, ob es in der Ordnung ist, daß überhaupt die Maaßregel getroffen wird, oder nicht. Ist die Maaßregel an und für sich nothwendig und zweckmäßig nach der wohlgeprüften Ueberzeugung des Ministeriums, so ist dasselbe nicht nur dazu berechtigt, sondern sogar verpflichtet, ohne Rücksicht darauf, ob Beschwerden

während der Ständeversammlung kommen oder nicht kommen. Es kann also weder von einem „Verhöhnern“ noch von einem besondern „wegen“ die Rede sein. Was die Sache selbst betrifft, so hat es das Ministerium natürlicherweise nicht überraschen können, daß über diese Maaßregel von mehreren Seiten Beschwerden kommen würden, daß von vielen Seiten die Maaßregel selbst würde ungern gesehen und getadelt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Blatt, welches einen so pikanten Ton hatte, sich einen sehr großen Kreis von Lesern verschaffen konnte und zu verschaffen gewußt hat. Ein Theil von diesen mag nun wohl unzufrieden damit sein, daß ein Blatt wegfällt, welches bereit war, Alles, was einer gewissen Tendenz angehörte, ungeprüft aufzunehmen; ein anderer Theil wird sich darüber beklagen, daß ihm nun gewissermaßen ein Blatt fehlt, an das er schon längere Zeit gewöhnt war; manche Andere haben sich vielleicht, ohne gerade an der Tendenz des Blattes direct Theil zu nehmen, doch gewissermaßen daran amüsiert, was theils gegen die Regierung und das Ausland, theils gegen Personen, theils gegen Maaßregeln darin enthalten war, und haben geglaubt, daß dies nur ergötze, aber gewiß nicht schade, mithin unbedenklich fortbestehen könne. Meine Herren, die Regierung ist in dieser Hinsicht entschieden anderer Meinung, und ich glaube, mit Bestimmtheit sagen zu können, mindestens ein sehr großer Theil der Bewohner Sachsens ist derselben Ansicht, welche die Regierung über dieses Blatt hat. Um über die Sache selbst die geehrte Kammer in's Klare zu bringen, erlaube ich mir, die Verordnung, welche über den ganzen Gegenstand erging, wörtlich der Kammer vorzulesen: „In Folge eigener Wahrnehmungen und vielfacher Beschwerden über die Sündlosigkeit der Zeitschrift: „Sächsische Vaterlandsblätter“ hat das Ministerium des Innern zu Anfang des vorigen Jahres (Verordnung vom 3. Januar 1844) den Redacteur und den Verleger derselben für den Fall des Beharrens in der von ihnen verfolgten unzulässigen Richtung mit Einziehung der Concession bedrohen lassen. So häufig auch seitdem die gegründeten Anlässe zur Verwirklichung dieser Maaßregel vorgekommen sind, so ist ihr doch bisher in der Hoffnung noch Anstand gegeben worden, daß es besonders auch durch die von Zeit zu Zeit dem Censor ertheilten Weisungen gelingen werde, dieses Blatt nachhaltend in die Grenzen des Erlaubten zurückzuweisen. Nach dem Tone und der Richtung, welche die Zeitschrift in neuester Zeit angenommen hat, darf dieser Hoffnung nicht länger vertraut werden. Selbst abgesehen von der oft weder anständigen noch wohlmeinenden Besprechung innerer Angelegenheiten und den offenbar häufig böswilligen Entstellungen in den Berichten über sächsische Vorgänge und Verhandlungen in den Kammern, wird die sächsische Regierung dem deutschen Bunde und andern befreundeten Regierungen gegenüber das Fortbestehen eines Blattes, welches fortwährend die heftigsten Ausfälle auf dieselben enthält, und die unübersehbaren Nachtheile nicht verantworten können, die durch die auf solche Weise gestörten Verhältnisse zu andern Staaten nothwendig für das Land selbst endlich entstehen müßten. Nachdem daher